

**Verwaltungsvorlagen**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.09.2012**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 24. Juli 2012 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.**  
**Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24. Juli 2012**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Susanne Pfeleiderer und Herr Gemeinderat Achim Schell.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Feststellung der Jahresrechnung 2011**

Nach § 95 GemO ist die Jahresrechnung 2011 durch den Gemeinderat festzustellen. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wurde am 11.09.2012 im Ausschuss für Finanzen und Betriebe vorberaten. Der Ausschuss hat dabei dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die von der Verwaltung erarbeitete Jahresrechnung 2011 zu beschließen.

Auf den allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangenen Rechenschaftsbericht darf Bezug genommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2011 gemäß den Seiten 39/40 des Rechenschaftsberichtes fest.**

**Anlage:** Seite 39/40 des Rechenschaftsberichts

- 39 -

**B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat hat am 25. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

**1.a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 :**

Es betragen:

	<u>Verwaltungs.HH</u>	<u>Vermögens.HH</u>	<u>Gesamt.HH</u>
1. Soll Einnahme	41.244.816,98	19.371.061,48	60.615.878,46
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	70.300,00	70.300,00
3. Zwischensumme	41.244.816,98	19.441.361,48	60.686.178,46
4. ab: HHEinnahmereste vom VJ	0,00	30.000,00	30.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	41.244.816,98	19.411.361,48	60.656.178,46
6. Soll-Ausgaben	38.463.415,08	16.209.261,48	54.672.676,56
7. Neue Haushaltsausgabereste	4.247.885,14	6.944.500,00	11.192.385,14
8. Zwischensumme	42.711.300,22	23.153.761,48	65.865.061,70
9. ab: HHAusgabereste vom VJ	1.466.483,24	3.742.400,00	5.208.883,24
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	41.244.816,98	19.411.361,48	60.656.178,46
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

---

**Nachrichtlich**

12. Abgänge an

12.1 Haushaltseinnahmereste 0,00 €

12.2 Haushaltsausgabereste 3.011.700,00 €

12.3 Ergebnis nach § 41 Abs. 3 GemHVO - 7.399.782,02 €

b) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nicht bereits durch Einzelabschluss erfasst sind, werden gemäß § 84 GemO genehmigt.

- 40 -

**2.) Feststellung der Vermögensrechnung (Bilanz) 2011**

Es betragen:

1. Verwaltungsvermögen	50.941.520,17 €
2. Öffentliche Einrichtungen	33.588.591,26 €
3. Finanzanlagen / Forderungen	93.136.377,23 €
<b>Summe A k t i v a</b>	<b><u>177.666.488,66 €</u></b>
4. Kredite	0,00 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	27.577.790,62 €
6. Eigenkapital	150.088.698,04 €
<b>Summe P a s s i v a</b>	<b><u>177.666.488,66 €</u></b>

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5a Ö**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des****a) Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ der Gemeinde St. Leon-Rot**

Der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ hat am 11.09.2012 den Jahresabschluss für die Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot vorbereitet.

Es erging einstimmige Beschlussempfehlung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Feststellung</b>	<b>des</b>	<b>Jahresabschlusses</b>
<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.463.193,55 €</b>
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen:		1.957.511,35 €
	- das Umlaufvermögen:		484.959,33 €
	- aktive Rechnungsabgrenzungsposten		20.722,87 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital:		1.287.923,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse:		191.931,37 €
	- die Rückstellungen:		67.613,85 €
	- die Verbindlichkeiten:		803.500,33 €
	- passive Rechnungsabgrenzungsposten		112.225,00 €
<b>1.2</b>	<b>Jahresgewinn</b>		<b>61.174,26 €</b>
1.2.1	Summe der Erträge		1.103.194,81 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		1.042.020,55 €
<b>2.</b>	<b>Feststellung und Verwendung</b>	<b>des</b>	<b>Jahresergebnis</b>
	Der Jahresgewinn in Höhe von 61.174,26 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.		
<b>3.</b>	<b>Entlastung der Betriebsleitung</b>		
	Die Betriebsleitung wird entlastet.		

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5b Ö****Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des****b) Eigenbetrieb „Erholungsanlage St. Leoner See“**

Der Jahresabschluss wurde durch die Verwaltung erstellt. Die Steuererklärungen und die Steuerbilanz werden durch die WIBERA vorgenommen.

Der Jahresabschluss mit Unterlagen ist beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde am 1.9.2012 im Finanzausschuss vorbereitet und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu empfehlen:**

**Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:**

<b>1.</b>	<b>Feststellung</b>	<b>des</b>	<b>Jahresabschlusses</b>
<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>7.867.935,86 €</b>
1.1.1	davon entfallen	auf der	Aktivseite auf
	- das Anlagevermögen:		7.432.101,17 €
	- das Umlaufvermögen:		435.834,69 €
1.1.2	davon entfallen	auf der	Passivseite auf
	- das Eigenkapital:		4.169.832,62 €
	- die Rückstellungen:		176.530,69 €
	- die Verbindlichkeiten:		3.521.572,55 €
<b>1.2</b>	<b>Jahresverlust</b>		<b>101.982,42 €</b>
1.2.1	Summe der Erträge		1.368.333,82 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		1.470.316,24 €
<b>2.</b>	<b>Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis</b>		
	Der Jahresverlust in Höhe von 101.982,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
<b>3.</b>	<b>Entlastung der Betriebsleitung</b>		
	Die Betriebsleitung wird entlastet.		

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5c Ö****Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des****c) Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung St. Leon-Rot“**

Der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ hat am 11.09.2012 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung St. Leon-Rot vorbereitet.

Es erging folgende Beschlussempfehlung:

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Feststellung</b>	<b>des</b>	<b>Jahresabschlusses</b>
<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>14.244.369,31 €</b>
1.1.1	davon entfallen	auf der	Aktivseite auf
	- das Anlagevermögen:		13.436.812,45 €
	- das Umlaufvermögen:		807.556,86 €
1.1.2	davon entfallen	auf der	Passivseite auf
	- das Eigenkapital:		1.779.914,62 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse:		2.795.254,28 €
	- die Rückstellungen:		1.930,49 €
	- die Verbindlichkeiten:		9.667.269,92 €
<b>1.2</b>	<b>Jahresgewinn</b>		<b>151.706,36 €</b>
1.2.1	Summe der Erträge		2.186.699,72 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		2.034.993,36 €
<b>2.</b>	<b>Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis</b>		
	Der Jahresgewinn in Höhe von 151.706,36 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.		
<b>3.</b>	<b>Entlastung der Betriebsleitung</b>		
	Die Betriebsleitung wird entlastet.		

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

#### **Beteiligungsbericht 2011 der Gemeinde St. Leon-Rot**

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeinde verpflichtet einen Bericht über ihre in Privatrechtsform geführten Unternehmen zu erstellen, an den sie unmittelbar bzw. mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und gemäß § 105 Abs. 3 (GemO) öffentlich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Diese Verpflichtung kommt die Verwaltung mit dem beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 für die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH (KWG) und die Harres Veranstaltungs-GmbH St. Leon-Rot nach. Auf den beigefügten Bericht wird im Einzelnen verwiesen.

Im Übrigen enthalten die Jahresabschlüsse der Gesellschaften weitergehende detaillierte Zahlenangaben und Erläuterungen.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

#### **Halbjahresbericht Gemeindefinanzen 2012**

Wie in den vergangenen Jahren wird die Verwaltung über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im ersten Halbjahr 2012 mündlich berichten. Gleiches gilt für die Eigenbetriebe und die Gemeindegesellschaften.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**

#### **Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)**

##### **- Bildung der Teilhaushalte**

Im bisherigen -kameralen- Haushaltsrecht gliedert sich der Haushaltsplan in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt. Beide Teile des Haushaltsplans sind nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte eingeteilt. Diese Einteilung ist in der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Gliederung und Gruppierung“ zwingend vorgegeben. Nach dieser Verwaltungsvorschrift sind die Unterabschnitte, in denen die einzelnen Aufgaben abgebildet sind, zu insgesamt 10 Einzelplänen zusammengefasst.

Nach dem neuen -doppischen- Haushaltsrecht gliedert sich der Haushaltsplan in einen Ergebnishaushalt (ähnlich der Gewinn- und Verlustrechnung beim Kaufmann) und den Finanzhaushalt (Darstellung der Liquidität, vergleichbar der Kapitalflussrechnung beim Kaufmann). Bei der Jahresrechnung wird dies noch um die Bilanz ergänzt.

Der Haushaltsplanaufbau ist nicht mehr, wie nach der VwV Gliederung und Gruppierung, zwingend vorgegeben. Der „kommunale Produktplan Baden-Württemberg“, in dem der produktorientierte Aufbau des Haushaltsplanes geregelt ist, macht keine Vorgaben zur Organisationsstruktur des Haushaltsplanes. Dieser legt nur die Produktbereiche, mit den dazugehörenden Produktgruppen und Produkten, fest in denen die Kommunen Aufgaben erfüllen.

Im § 4 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ist für die Organisationsstruktur des Haushaltsplanes vorgeschrieben, dass Teilhaushalte zu bilden sind. Wie viele Teilhaushalte gebildet werden und welche Produkte zu einem Teilhaushalt zusammen gefasst werden, bleibt den Kommunen selbst überlassen.

Nachdem im kommunalen Produktplan auch Aufgaben der Landkreise und Großen Kreisstädte abgebildet sind, wurde der Produktplan im ersten Schritt daraufhin geprüft, für welche Produkte die Gemeinde St. Leon-Rot zuständig ist und von welchem Amt innerhalb der Verwaltung diese erbracht werden. Im nächsten Schritt wurde nun überlegt wie aus diesem Produktplan für St. Leon-Rot sinnvolle Teilhaushalte gebildet werden können.

Die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten ist auf zwei Arten möglich. Die Teilhaushalte können produktbezogen oder organisationsbezogen gebildet werden. Bei der produktbezogenen Bildung der Teilhaus-

halte werden die Produkte nach dem sachlichen Zusammenhang, wie bei der Zusammenfassung der Produkte im kommunalen Produktplan zu Produktgruppen und Produktbereichen, den Teilhaushalten zugeordnet. Im Gegensatz dazu werden bei der organisationsbezogenen Bildung der Teilhaushalte die Produkte nach der Zuordnung der Aufgabe zu einzelnen Ämtern bzw. Abteilungen zusammengefasst. Aus Sicht der Verwaltung wird die produktbezogene Bildung der Teilhaushalte bevorzugt. Die Vorteile einer produktbezogenen Bildung sind darin zusehen, dass

1. die sachlich zusammenhängenden Aufgaben auch in einem Teilhaushalt zu finden sind,
2. die Änderungen bei der Aufgabenwahrnehmung (Änderung der Zuständigkeit von einem Amt zum anderen) nicht zu einer Änderung der Haushaltsplaneinteilung führen,
3. die Haushaltsplaneinteilung somit über die Jahre hinweg gleich bleibt und vergleichbar ist und
4. der Einrichtungs- und Pflegeaufwand für eine organisationsbezogene Haushaltseinteilung höher ist, da Änderungen an der Organisation auch in der Einteilung abgebildet werden müssen.

Dem gegenüber ist der Hauptvorteil einer organisationsbezogenen Bildung der Teilhaushalte darin zu sehen, dass die örtliche Aufgabenwahrnehmung abgebildet werden kann. Dies ist bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel von Vorteil, da ein Teilhaushalt prinzipiell auch ein Budget bildet, in dem alle Einnahmen und Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind und so Konflikte bei der Bewirtschaftung bzw. der Einhaltung des Ergebnisses minimiert werden können.

Dass ein Teilhaushalt auch insgesamt ein Budget bildet, ist aus Sicht der Verwaltung nicht immer sinnvoll, denn egal ob die Teilhaushalte produktbezogen oder organisationsbezogen gebildet werden, wird es immer Teilhaushalte geben bei denen Aufgaben zusammengefasst sind für die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit keinen Sinn macht. Aus diesem Grund sollen in den Teilhaushalten die enthaltenen Aufgaben zu sinnvollen Budgets zusammengefasst werden. Damit können auch bei der produktbezogenen Bildung der Teilhaushalte mögliche Konflikte bei der Bewirtschaftung minimiert werden. Der Hauptvorteil der organisationsbezogenen Bildung der Teilhaushalte kann somit leicht ausgeglichen werden, so dass aus Sicht der Verwaltung die Teilhaushalte produktbezogen gebildet werden sollten.

Bei der Zusammenfassung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten haben wir uns weitestgehend an den bisherigen Einzelplänen orientiert, so dass die Teilhaushalte häufig die gleichen Aufgaben umfassen wie die bisherigen Einzelpläne. Die Bildung von folgenden Teilhaushalten ist vorgesehen:

1. Allgemeine Verwaltung
2. Sicherheit und Ordnung
3. Schulträgeraufgaben
4. Kultur
5. Kinder, Jugend und Soziales
6. Gesundheit und Sport
7. Infrastruktur und Natur
8. Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftliche Unternehmen
9. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die den einzelnen Teilhaushalten zugeordneten Produktbereiche und Produktgruppen sind aus dem beigefügten Vorschlag zur Bildung der Teilhaushalte zu entnehmen (Anlage 1).

Die bereits angesprochenen Budgets in den einzelnen Teilhaushalten werden mit dem Haushaltsplan 2014 gebildet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Teilhaushalte 1 bis 9 werden entsprechend der in der Anlage 1 aufgeführten Zuordnung der Produktbereiche gebildet.**

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

##### **Fachstelle Zukunft Alter und Soziales**

Auf Anregung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Mauritius Rot wurde im vergangenen Jahr ein Arbeitskreis „Alter, Pflegebedürftigkeit und Demenz“ ins Leben gerufen.

Der Arbeitskreis befasste sich schwerpunktmäßig mit der Betreuung von Demenzkranken und deren Angehörigen. In diesem Arbeitskreis waren neben der Gemeindeverwaltung und Vertretern des Gemeinderates die kirchliche Sozialstation Walldorf-St.Leon-Rot, das Caritas Seniorenzentrum, die Tagespflege St. Leon-Rot, die evangelischen und die katholischen Kirchengemeinden sowie weitere interessierte und fachkundige Bürger der Gemeinde vertreten.

Die Vertreter der sozialen Einrichtungen schilderten ihre Erfahrungen aus dem unmittelbaren Kontakt mit Demenzkranken und deren Angehörigen und wiesen auf die deutliche Zunahme der Zahl der Betroffenen hin. Es wurde erläutert, wie im Verlauf der Erkrankung die Betreuer an ihre psychischen und physischen Grenzen gelangen und teilweise auch überfordert sind. Angesichts der stark ansteigenden Nachfrage an Dienstleistungen, stoßen die örtlichen Pflege- und Betreuungseinrichtungen beim Thema Demenz nun selbst an ihre Grenzen. Im Arbeitskreis waren sich alle Beteiligten darüber einig, dass der Umgang mit dem Thema Demenz auf eine breitere Basis gestellt werden sollte. Möglichkeiten hierfür wären eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der örtlichen Presse, Infoveranstaltungen und der Aufbau von örtlichen Netzwerken. Hierbei sollte auch versucht werden, ehrenamtliche Helfer zu engagieren.

Zur Koordinierung dieser Aufgaben und Entwicklung eines Leitbildes für eine seniorengerechte Kommune wäre

nach einhelliger Meinung der Beteiligten im Arbeitskreis die Gemeinde der richtige Ansprechpartner. Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben und der zeitintensiven Vorbereitung einzelner Projekte und Aktionen wäre hierfür eine personelle Aufstockung der Gemeindeverwaltung notwendig. Im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2012 wurde deshalb eine Halbtagesstelle im Stellenplan der Gemeinde, in der Entgeltgruppe 8 TVöD für diese Aufgabe eingestellt. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, diese Stelle mit folgendem Anforderungsprofil auszuschreiben:

Die Inhaberin/der Inhaber der neuen Fachstelle „Zukunft Alter und Soziales“ hat die Aufgabe sich mit den Fragen einer altersgerechten Gesellschaft in St. Leon-Rot auseinander zu setzen. Hierzu sind Ziele und Leitbilder unter dem Aspekt einer auch in St. Leon-Rot älter werdenden Bevölkerung zu entwickeln. Schwerpunkt hierbei soll der Umgang mit dem Thema „Demenz“ und ihre Folgen auf die Betroffenen und ihre Angehörigen sein. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll bestehende Strukturen koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema betreiben, Konzepte für die Entwicklung eines ehrenamtlichen Netzwerkes „Demenz“ entwickeln sowie Anregungen und konkrete Umsetzungsvorschläge für die Entwicklung einer altersgerechten Gemeinde St. Leon-Rot erarbeiten. Zusätzlich zu diesen Aufgaben soll unter dem Aspekt „Soziales“ eine kommunale Gesundheitsstrategie für St. Leon-Rot entwickelt werden. Auslöser hierfür ist die Neuordnung der hausärztlichen kommunalen Versorgung durch das zum 1.1.2012 in Kraft getretene neue Versorgungsstrukturgesetz. Die Tätigkeit in diesem Aufgabenbereich erfordert eine Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema ärztliche Versorgung und Beobachtung sowie Auswertung der Entwicklungen des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a SGB V. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin soll einen verstärkten Kontakt mit den örtlichen Ärzten pflegen und in enger Kooperation bzw. Abstimmung mit diesen die Weiterentwicklung der kommunalen ärztlichen Versorgung planen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es wichtig, sich diesem Thema verstärkt zu widmen, da in benachbarten Gemeinden (z.B. Hockenheim, Walldorf etc.) verstärkt Ärztehäuser gebaut werden, in denen sich Fachärzte niederlassen. Es wäre daher auch für St. Leon-Rot hilfreich, eine kommunale Gesundheitsstrategie unter dem Aspekt der ärztlichen, insbesondere der fachärztlichen Versorgung zu entwickeln, um weiterhin eine möglichst große Vielfalt ärztlicher Angebote in der Gemeinde zu erhalten bzw. durch neue Fachärzte anzusiedeln.

Als dritter Aufgabenbereich soll im Rahmen der neuen Stelle die Gemeindeverwaltung im Bereich der örtlichen Kinderbetreuung unterstützt werden. Durch die erhebliche Ausweitung der Betreuungsangebote in St. Leon-Rot und die gestiegene Anzahl der Träger in unserer Gemeinde ist ein deutlich größerer Koordinierungsaufwand erforderlich. Belange einzelner Träger sollten künftig nicht im gemeinsamen Kindergartenkuratorium besprochen werden. Das Kindergartenkuratorium ist eine vertraglich vereinbarte Einrichtung zwischen der Gemeinde St. Leon-Rot und der Katholischen Kirche als Kindergartenträger. Die Abstimmung von Vertragsinhalten anderer Träger und die Gesamtkoordination ist in diesem Gremium nicht vorgesehen. Die starke Ausweitung der Aktivitäten im Bereich der Kinderbetreuung hat gezeigt, dass das Kindergartenkuratorium hier an seine Grenzen stößt. Vielmehr sind verstärkt Einzelverhandlungen, Einzelgespräche und eine übergeordnete Gesamtkoordination durch die Gemeindeverwaltung notwendig. Die neue Stelleninhaberin bzw. der neue Stelleninhaber hat die bisher verantwortlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin bei dieser Tätigkeit zu unterstützen. Dies kann z.B. durch die Vorbereitung der Sitzungen und Protokollführung geschehen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung zur Ausschreibung einer Stelle mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von 19,5 Stunden gemäß dem oben beschriebenen Anforderungsprofil. Die Eingruppierung erfolgt voraussichtlich in Entgeltgruppe 8 TVöD, vorbehaltlich einer Stellenbewertung.**

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö**

**Gastronomie am St. Leoner See**

**a) Neubau Seerestaurant**

**b) Verlegung / Neubau Micha's Kiosk**

Der Bebauungsplan St. Leoner See, 2. Änderung, ist rechtskräftig, so dass die auf der Erholungsanlage vorgesehenen Vorhaben angegangen werden können. Bereits mehrmals besprochen und vorberaten sind der Neubau des See-Restaurants und das geplante Verlegen von Michas Kiosk.

Nachdem seit der Behandlung beider Themen einige Zeit vergangen ist, werden die grundlegenden Erläuterungen nochmals dargestellt (kursive Schrift).

Änderungen dazu werden dargestellt.

**Seerestaurant**

*Für das Jahr 2010/2011 war zunächst die Sanierung des bestehenden Gastronomiegebäudes geplant. Nach näherer Einsichtnahme und Überprüfung wurde jedoch festgestellt, dass aus dem ursprünglichen Holzunterstand für „Badegäste“ aus den 60er Jahren kaum noch eine vernünftige Neuplanung auf dem derzeitigen technischen Stand abgeleitet werden kann. Durch mehrfache Umbauten und Ergänzungen war die ohnehin schwache Grundsubstanz schon dermaßen verbaut, dass eine Investition im sechsstelligen Bereich keinen langen Bestand haben wird.*

*Die für den über die Jahre hin gestiegenen Bedarf der Campinggäste wurde durch verschiedene Anbauten Rechnung getragen, so dass die derzeitige Organisation den Anforderungen eines Wirts und auch den Wünschen der Gäste nicht entspricht.*

Die derzeitige Lagerung und Kühlung der Speisen sowie Küchenanlage entsprechen nicht mehr den Vorschriften.

Eine Begehung mit Fachleuten aus der Gastronomiebranche hat ergeben, dass der Verkaufsraum (Laden) nicht den Verkauf fördert sondern eher verkaufsschädlich ist.

Beim Verkauf am derzeitigen Kiosk kommt es bei starkem Besucheraufkommen zu erheblichen Staubildungen, was den Unmut der Besucher auslöst.

Der Zugang in die WC-Anlage direkt vom Gastraum aus entspricht auch nicht dem heutigen Standard.

In der Ausschusssitzung vom 9.7.2009 wurde wegen der Kosten für die Sanierung vorgeschlagen, eine Neuplanung zu untersuchen. Die Verwaltung hat daher eine Planung entwickelt, die den Bedürfnissen der Besucher Rechnung tragen soll und der veränderten An- und Abdienung besser gerecht wird.

- So ist es wichtig, die Terrasse für den Gastraum besser von dem Kiosk (Fast-Food-Bereich) abzutrennen. Die Gäste sollen mit möglichst sparsamem Personaleinsatz schnell bedient werden.
- Die Organisation wird dahingehend abgeändert, dass Verkaufsraum, Kiosk und Küche möglichst zentral von einem Mittelflur jederzeit angeeignet werden können.
- Der geplante Gastraum kann mit französischen Bistrotüren im Sommer komplett geöffnet werden und soll die Attraktivität des Gastronomiebetriebes steigern.
- Im angegliederten „Seminarraum“ (Nebenzimmer) lassen sich auch kleinere geschlossene Gesellschaften bedienen oder als Versammlungsraum für die Dauercamper nutzen. Damit soll die wirtschaftliche Tragfähigkeit verbessert und die Gaststätte – unterstützt durch organisatorische Maßnahmen – auch für Gäste außerhalb der Erholungsanlage besser nutzbar werden.

Die Konstruktion sollte in Holzfertigtbauweise errichtet werden und sich an das äußere Erscheinungsbild des Freizeitcharakters der Gesamtanlage auch in der Farbgebung anpassen.

Die Verwaltung lässt zunächst auf den vorgestellten Überlegungen basierend zunächst schlüsselfertige Angebote vorab erstellen, um eine Kostenorientierung zu erhalten.

Bei der Untersuchung des Neubaus und während der Beratung mit dem Gastronomiefachmann wurde klar, dass für eine zeitgemäße Ausstattung des Restaurantgebäudes vor allem in der Küche wohl eine Verbesserung der Stromversorgung notwendig wird.

Die Ausstattung der Küche sollte der Eigenbetrieb übernehmen, um bei Pächterwechsel Aus- und Einräumen der Küche zu vermeiden.

Durch die bei der Überprüfung der Elektroversorgung in der Erholungsanlage entdeckte zusätzliche Stromleitung von der Trafostation über das Restaurant bis zum vorgesehenen Standort des neuen Kiosks sowie die neue Ringleitung von der Trafostation über den Eingang 2 bis zum neuen Standort von Michas Kiosk ist die Stromversorgung des neuen Restaurants und des geplanten neuen Kiosks gewährleistet.

## **Finanzierung**

### **Neubau Restaurant**

Eine überschlägige Kostenschätzung für den Neubau mit dem Küchenanteil mit Terrasse ist beigefügt (**Anlage 1**). Diese zeigt, das insgesamt rund 948.000 € in einen energetisch optimierten Neubau zu investieren sind, mit dem die Versorgung der Camping- und Badegäste gesichert werden soll; der Aufwand für die Ausstattung der Küche und die Außenanlage sind enthalten.

Die an Anregungen aus dem Gemeinderat angepassten Planentwürfe sind der Vorlage beigefügt (**Anlagen 2 und 3 a+b**).

Der von der Gemeinde zu finanzierende Anteil umfasst den Gesamtbetrag des Neubaus (für das Jahr 2013 sind 500.000 €, für 2014 der Restbetrag vorgesehen).

Mit den dem Eigenbetrieb noch zur Verfügung stehenden Investitionsmittel ist das Gebäude Eingang 2 etc. erneuert und optimiert (Solardusche, WC-Anlage, Wertsachenfächer etc) sowie finanziert worden; weiter wird die Erschließung des Geländes erfolgen, auf dem die Mobilheime bzw. Komfortplätze sowie das Campen mit Tieren entstehen werden.

Die Realisierung ist nach der Badesaison 2013 vorgesehen.

### **Michas Kiosk**

Die Führung des Seerestaurants hat wesentlich zum Zulauf an Micha's Kiosk beigetragen, weil der Kioskbetrieb Angebote des Restaurants übernommen hat.

Für die Betriebsleitung ist klar, dass nach einem Neubau und der Wiederaufnahme des Restaurantbetriebs der Kioskbetrieb wieder auf den Stand zurückzuführen ist, der für den Kiosk zweckentsprechend und angemessen ist.

Im Pachtvertrag ist als Warenangebot für den Kiosk festgelegt:

Getränke aller Art, Speisen als Kleingerichte (Schnellimbiss), Süßwaren einschl. Eiscreme, Tabakwaren, Bade- + Wassersportartikel, Zeitschriften + Bücher;

Als Grundversorgung ist bestimmt:

Mindestens Bier, zwei Sorten Limonaden, Eiscreme, Heiße/Grillwürste, Pommes frites und Tabakwaren.

Das tatsächliche Angebot geht weit darüber hinaus.

Im Laufe der Zeit sind am Kiosk rund 100 Sitzplätze geschaffen worden, ein gegenüber dem Kiosk liegender Campingplatz, auf dem ein Teil der Sitzplätze realisiert ist, ist vom Betreiber angepachtet. Der Kiosk wurde sukzessive angebaut bzw. erweitert, so dass auch der Anblick nicht dem 4-Sterne-Niveau des Platzes entspricht.

Weiter existiert für den Kiosk keine WC-Anlage, so dass dessen Gäste ein für die Camper vorgesehenes Sanitärgebäude mitnutzen, was regelmäßig zu Beschwerden wegen der Sauberkeit führt.

Der jetzige Standort innerhalb des Campingbereichs birgt auch Konfliktpotenzial (Plan siehe **Anlage 5**). Durch den Zuspruch und vom Pächter durchgeführte Sonderveranstaltungen kommt es immer wieder zu Klagen.

Die Betriebsleitung hat deshalb überlegt, wie der Kioskbetrieb

- wieder auf seine Wurzeln zurückgeführt und
- das Konfliktpotential minimiert werden kann.

Nachdem das neue Restaurant in Betrieb ist, soll der Kiosk verlegt werden; der bisherige Standort und der geplante neue sind im Plan Anlage 5 dargestellt. Der neue Standort wurde deshalb gewählt, weil

- der Anschluss an Strom, Wasser und Abwasser ohne Probleme möglich wird
- die Andienung durch Lieferfahrzeuge problemlos ist
- dem Kioskbesucher der Blick auf den See ermöglicht wird.

Die neue Kioskeinheit soll eine reduzierte Sitzplatzzahl aufweisen, mit einer eigenen, vom Pächter zu unterhaltenden WC-Anlage, mit Duschen für die Badegäste und mit PV- oder Solaranlage versehen sein.

Die Umsetzung soll dem Neubau des Seerestaurants folgen (ab 2015).

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Die Betriebsleitung wird mit der Neuplanung, dem Abbruch des Bestandgebäudes und dem Neubau des Gastronomiegebäudes am See beauftragt.
2. Die Gemeinde unterstützt den Eigenbetrieb beim Neubau des Seerestaurants mit der Übernahme des Investitionsaufwandes (Kapitaleinlage).
3. Der Verlegung des Kiosks an der Liegewiese (Michas Kiosk) und der Rückführung der Konzeption wird zugestimmt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö**  
**Verschiedenes**

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**  
**Wünsche und Anfragen**